

Übersicht „Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb auf Grundlage der CoronaSCHVO vom 28.05.2021 mit Gültigkeit ab dem 05.06.2021“ (Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten)

In Räumen	Inzidenzstufe 3 100 - 50,1		Inzidenzstufe 2 50 - 35,1		Inzidenzstufe 1 35 - 0,1	
	Abstandsregelung	Proben Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb	Konzerte	Proben Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb	Konzerte	Proben Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb
Beim Singen in Räumen: 2 Meter in alle Richtungen	Unzulässig	Zulässig <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 250 Personen (Immunierte^{*2} zählen nicht mit bei der Personenbegrenzung) - Ständige Durchlüftung oder zertif. Lüftungsanlage^{*7} - Negativtestnachweis^{*1} - <u>besondere</u> Rückverfolgbarkeit^{*4} - Tragen von mediz. Maske^{*5} - Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m bei Zuschauern, 2m bei Singenden - Angepasste Hygienemaßnahmen^{*6} 	Zulässig <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 20 Personen - Ständige Durchlüftung - Negativtestnachweis^{*1} - <u>einfache</u> Rückverfolgbarkeit^{*3} - Abstand beim Singen 2 Meter - Tragen einer mediz. Maske^{*5} - Allgem. Hygienemaßnahmen^{*6} 	Zulässig <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 500 Personen (Immunierte^{*2} zählen nicht mit bei der Personenbegrenzung) - Ständige Durchlüftung oder zertif. Lüftungsanlage^{*7} - Negativtestnachweis^{*1} - <u>besondere</u> Rückverfolgbarkeit^{*4} - Tragen von mediz. Maske^{*5} - Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m bei Zuschauern, 2m bei Singenden - Angepasste Hygienemaßnahmen^{*6} 	Zulässig <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 30 Personen (in sehr großen Räumen: Kirche oder Konzertsälen 50 Pers.) - Ständige Durchlüftung - Negativtestnachweis^{*1} - <u>einfache</u> Rückverfolgbarkeit^{*3} - Abstand beim Singen 2 Meter - Tragen einer mediz. Maske^{*5} - Allgem. Hygienemaßnahmen^{*6} 	Zulässig <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 1000 Personen (Immunierte^{*2} zählen nicht mit bei der Personenbegrenzung) - Ständige Durchlüftung oder zertif. Lüftungsanlage^{*7} - Negativtestnachweis^{*1} - <u>besondere</u> Rückverfolgbarkeit^{*4} - Tragen von mediz. Maske^{*5} - Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m bei Zuschauern, 2m bei Singenden - Angepasste Hygienemaßnahmen^{*6}